Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

97. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 21. August | Nr. 09/2021

Hortbetreuung und Essenversorgung - ein steiniger Weg mit gutem Ende

Der neue Hort konnte nach nicht einmal 12 Monaten Bauzeit in Betrieb genommen werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei den Fraktionen, Stadtvertretern und Beteiligten, die den Prozess positiv und sachorientiert unterstützt haben und nicht dem Populismus anderer gefolgt sind.

Vor etwa 2,5 Jahren wurden wir von der AWO in Kenntnis gesetzt, dass künftig nicht mehr ausreichend Hortkapazitäten zur Verfügung stehen, um die Grundschüler der Klassen 1 - 4 zu betreuen.

Im August 2019, unmittelbar vor Schuljahresbeginn, dann die nächste Hiobsbotschaft. Auch die Essenversorgung der AWO Kinder wird nicht mehr abgesichert.

Von da an haben Politik und Verwaltung lange und mit den meisten Fraktionen konstruktiv, um eine Lösung für die Eltern und die Kinder gerungen. Diese wurde mit großer Unterstützung durch die Eltern auch gefunden.

Seither haben aber auch die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule mit ihrem Einsatz sichergestellt, dass bis zu 160 Kinder in der Schule warmes Essen erhalten.

Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei allen Eltern und allen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung.

Zum Schuljahr 2021/2022 sollte alles wieder in geordneten Bahnen laufen.

Mit dem Beginn des Hortbaues durch das Trägerwerk soziale Dienste (twsd) und seine Partner im August des letzten Jahres, wuchsen bei mir die Hoffnungen, dass wir nun sowohl ein modernes Hortzentrum für 128 Kinder errichten werden, als auch die Problematik Essenversorgung der Schulkinder klären.

Und zwar solange, bis wir auf dem Schulgelände einen Erweiterungsbau der Goetheschule errichtet haben, der uns dann gänzlich von allen Sorgen befreit. Denn ab 2025 soll nach dem Gesetz schrittweise der Schulträger, also die Stadt, für die Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sein, was dann auch wieder die Essenversorgung betrifft.

Doch die Hoffnungen erhielten Dämpfer. Zunächst machten der Winter und Corona den Bauplan zunichte. Die Fertigstellung des Hortes verzögerte sich, nun ist aber alles in Ordnung und die Kinder können betreut und versorgt werden.

Viel schwieriger war es, die Essenversorgung der übrigen Kinder zu organisieren. Obwohl es anfänglich darauf keine Hinweise gab, stellte sich heraus, dass es Formalitäten gibt, die die Essenversorgung aller Schulkinder im Hort erschweren. Hier gab es zahlreiche Sitzungen, Gespräche, Telefonate und Besprechungen vor Ort, um auch dieses Problem zu klären. Die Bereitschaft des twsd, die Ausstattung, das Personal, der Essenraum, alles war da! Im Gesetz steht, wenn das Kindeswohl nicht gefährdet ist, ist die Betriebserlaubnis zu erteilen. Hier sind ausgezeichnete Bedingungen geschaffen worden.

Ich habe zu keiner Zeit daran gezweifelt, dass es am Ende gelingen wird. Und meinen Optimismus habe ich mir auch nie nehmen lassen. Noch vor Redaktionsschluss haben sich erwartungsgemäß der Landkreis mit dem Schulträger und dem Trägerwerk geeinigt, die Essenversorgung im Rahmen einer vertraglichen Regelung zu klären. Damit haben wir alle gemeinsam für unsere Kinder und für Sie, liebe Eltern, die vernünftigste Lösung gefunden.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Aus dem Inhalt

Lob an die Feuerwehr 02
Sitzungsplan 05
Der neue Werkleiter 16
Sommercamp 21

Lob an die Feuerwehr - ein großer Dank aller Bewohner des Amtes

Sie hören es ja sicher auch. In den letzten Wochen ertönen vermehrt die Signalhörner der Feuerwehr. Zum Teil mehrmals am Tag, in einigen Fällen sogar gleichzeitig an mehreren Orten.
So auch am 23. Juli, als es zeitgleich am Bollwerk auf dem Kloster und in der Ruine in der „Alten Weberei“ in der Bergstraße gebrannt hat.
In solchen Situationen sind wir alle froh, dass die Kameradinnen und Kameraden immer zur Stelle sind. Das denke nicht nur ich, sondern alle Bürgermeister*innen sind stolz darauf, wie professionell und souverän die Feuerwehren agieren.
Beim Brand in der „Alten Weberei“ waren Augenzeugen zugegen und haben mir hinterher berichtet, wie beeindruckend es war, die Feuerwehren aus Hütte, Silz und Alt Schwerin im Einsatz zu beobachten.
Diese drei Wehren rückten aus, da die Malchower Wehr, gemeinsam mit anderen Wehren des Amtes, am Bollwerk im Einsatz war.
Jeder Handgriff saß, jedes Kommando, im Einsatz wusste jeder, was er zu tun hat.
Gleiches gilt natürlich auch für den Einsatz am Bollwerk.
Ich wurde auch gebeten, größtes Lob und Dank auszusprechen.
Danke allen Einsatzkräften für die Besonnenheit, das Engagement und die unermüdliche Bereitschaft, die Gemeinschaft zu schützen.
Ich bedanke mich im Namen der Augenzeugen, im Namen aller Einwohner*innen des Amtes und auch aller Bürgermeister*innen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Strandstraße - Verbesserung für Strand und Straße kommen gut voran

Im April war der erste Spatenstich an der Strandstraße. Nachdem die August-Bebel-Straße und der Buchenwaldweg bereits fertiggestellt wurden und dadurch das Wohnumfeld für die Anwohner deutlich verbessert und aufgewertet wurde, ist nun die Strandstraße an der Reihe. Künftig sollen dann Malchower und Gäste auf dem breiten Gehweg flanieren und sich an den Verweilstationen erholen.

Auf den Bildern sehen Sie, wie die Zuwegung am Strand Gestalt annimmt und wie die Aufteilung von Straße, Begleitgrün und Gehweg erfolgen soll. Ist der erste Abschnitt fertig, geht es dann weiter vom kleinen Strand zur August-Bebel-Straße. Dazu werden wir uns dann rechtzeitig noch einmal mit den Anwohnern und den Bootshausbesitzern verständigen.
Wie schon in den anderen Stadtgebieten, in denen wir für die Anwohner die Straßen erneuert haben, wird die neue Straße einen Impuls zu einer noch schöneren Gestaltung der Vorgärten und Häuser geben.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Hier sieht man schön die Aufteilung links die Straße, dann das Grün und rechts der breite Gehweg.

Die Zufahrt am Strandbad ist beinahe fertig und lässt erahnen, wie schön es einmal werden wird.

Parkhaus auf der Insel für Anwohner und Gewerbetreibende

Einen Parkplatz auf der Insel zu finden, ist für die Malchowerinnen und Malchower im Sommer eine beinahe unlösbare Aufgabe. Obwohl die Verwaltung Anwohnerausweise für den Bäckergang vergeben und spezielle Anwohnerparkplätze geschaffen hat und auch der Zustand der Freifläche am Bäckergang so hergestellt wurde, dass dort gut geparkt werden kann, gibt es viel zu wenige Parkplätze.
Schon seit vielen Jahren gibt es die Idee, auf der Freifläche und der „Assi-Platte“ ein Parkhaus für Malchower*innen zu errichten. Für Anwohner und auch für die Gewerbetreibenden auf der Insel, nicht für Touristen. Bisher ist es nie über die Idee hinausgekommen. Seit einiger Zeit bemüht sich jedoch ein Investor um das Parkhaus. Der Bauausschuss konnte sich inzwischen mehrfach damit beschäftigen und hat in der letzten Sitzung mit seiner Zustimmung zum Projekt den Weg frei für die Stadtvertretung gemacht. Es sollen auf 2 Etagen ca. 75 Plätze und darüber Wohnungen entstehen. Die Fassaden sollen den einstigen Häusern nachempfunden werden, so dass der Eindruck einer geschlossenen Bebauung entsteht und nicht der eines Parkhauses.
Das Parkhaus würde die Verkehrs- und Parksituation für die Inselbewohner weiter entspannen und eine „städtebauliche Wunde“ schließen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Caravanstellplatz - Entlastung der Verkehrssituation für unsere Bürgerinnen und Bürger

Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt empfinden die Verkehrssituation insbesondere in den Sommermonaten als Zumutung. Die Verwaltung arbeitet an Lösungen, das zu ändern. Leider nimmt das immer auch viel Zeit in Anspruch, da Behörden und Politik am gleichen Strang mit der Verwaltung ziehen müssen.

Insbesondere die Caravan-Fahrer sorgen auf der Insel für Probleme. Auch wenn sie tagsüber gar nicht über die Insel fahren dürfen, weil sie zu schwer sind, verstopfen sie regelmäßig die engen Straßen. Auch einen vernünftigen Ort für Übernachtungen haben sie nirgends in der Stadt. Darum habe ich mich mit dem Geschäftsführer des KSR,

Herrn Finn, ausgetauscht, was wir da kurzfristig für die Malchower tun können.

In kürzester Zeit hat der Kultur- und Sportring ein Konzept entwickelt, die Politik überzeugt und auch alle notwendigen Genehmigungen erhalten, um übergangsweise auf dem Volksfestplatz 30 Plätze einzurichten. Sogar tagsüber, nicht nur nachts, wird der Platz gut angenommen (siehe Bild). Das entlastet die Straßen der Altstadt, die Insel und verringert den Ärger unserer Einwohner und Einwohnerinnen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Investor für Gewerbegebiet - Arbeitsplätze für Malchow - Versorgungsfrage klären

Eine Anfrage aus der Wirtschaftsförderung des Landkreises brachte den Stein ins Rollen.

Ein Großinvestor möchte in Malchow Lachse produzieren. Die Investition würde sich auf über 100 Mio. Euro belaufen und es können ca. 50 Arbeitsplätze entstehen. Vor- und nachgelagert sogar noch deutlich mehr.

Arbeitsplätze sind für die Entwicklung Malchows enorm wichtig und eine Erweiterung des Gewerbegebietes durch eine starke Firma bringt Geld in die Kassen der Stadt, auch ein passendes Grundstück haben wir. Somit war das Interesse geweckt. In Gesprächen mit den Stadtwerken, die die Ver- und Entsorgung mit Wasser, Strom und Gas übernehmen würden erkannten wir, dass hier auch die Chance liegt, Malchow für die Zukunft versorgungssicherer zu machen. Denn sowohl im Wasser- als auch im Strombereich stoßen wir in naher Zukunft an unsere Grenzen.

Malchow verfügt über kein eigenes Umspannwerk und wird nur aus Röbel/Müritz mit Strom versorgt. Die maximale Kapazität der Leitung ist angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, des Breitbandausbaues und der Elektromobilität beinahe erreicht. Das Trinkwasser ist in ausreichender Menge und Qualität vorhanden. Wenn wir aber wachsen wollen und wenn der Klimawandel zu immer mehr trockenen Sommern führt, müssen wir auch darüber nachdenken.

Jeder weitere Schritt der Stadtentwicklung muss darum nun auch unter diesen Aspekten betrachtet werden.

In offenen Gesprächen wurden zwischen Verwaltung, Politik, Investor und Behörden des Landkreises alle Argumente ausgetauscht. Sogar eine Besichtigung einer Aufzuchtanlage durch politische Vertreter der Stadt und durch den Landkreis ist erfolgt. Die Vorteile der Anlage überwiegen nach Ansicht der Beteiligten und der Mehrheit des Bauausschusses klar die Bedenken und so wurde in der letzten Sitzung das Projekt mehrheitlich genehmigt.

Was wir unabhängig von der weiteren Abstimmung in der Stadtvertretung aber im Auge behalten werden, ist, noch mehr Strom und Wasser für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und des Amtes zur Verfügung stellen zu können.

Nachdem der Investor die nächste Hürde, die Stadtvertretung passiert hat, möchte er das Projekt in der Öffentlichkeit vorstellen und Ihre Fragen beantworten. Sie erfahren den Termin dann rechtzeitig im „Malchower Tageblatt“.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Nachruf auf Hanna Kobabe

verstorben am 28.05.2021 mit 93 Jahren

Mit 18 Jahren wurde Hanna Kobabe Zeitzeugin der Verhaftungswelle von Jugendlichen 1945/46 durch die Russen in Malchow.

Sie flüchtete vor der Verhaftung in den Westen und kam nach mehreren Jahren zurück in die SBZ.

Nachdem sich der Malchower Freundeskreis unter Leitung von Herms Grothe bildete, nahm sie an allen Veranstaltungen in Malchow teil.

In allen Gesprächen mit ihr erinnerte sie stets an das u. a. in Malchow geschehene Unrecht an Jugendlichen (13 - 16 Jahre alt). Sie beteiligte sich auch an Gesprächen mit anwesenden Jugendlichen und Opfern.

Hanna Kobabe war eine sehr beliebte Teilnehmerin bei Zusammenkünften des Freundeskreises. Ihre bescheidene und dankbare Art bleibt in guter Erinnerung.

Im Auftrag des Malchower und Penzliner Freundeskreises der Werwolftragödie

Horst Vau
Malchower und Penzliner Freundeskreis

Nachruf

Am 18. Juli 2021 verstarb

Siegfried Schilling

im Alter von 89 Jahren.

Er war mit seiner Heimatstadt Malchow eng verbunden und zeigte großes Interesse für die Historie der Inselstadt.

Seit 1996 hat er sich als Mitglied des Arbeitskreises „Stadtgeschichte“ ehrenamtlich aktiv eingebracht.

Hier erwarb er sich als Zeitzeuge besonders nach 1945 bis in die Gegenwart bleibende Verdienste bei der Aufarbeitung der Stadtgeschichte über das „KZ-Außenlager“ und das „Munitionswerk“ in Malchow.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Respekt. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Malchow, im August 2021

René Putzar	*Rickert Reeps*	*Dieter Kurth*
Bürgermeister	*Präsident der Stadtvertretung*	*Arbeitskreis Stadtgeschichte*

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn Herbert Babirat	am 25.08.2021
Frau Irene Burzinski	am 08.09.2021
Herrn Bernd Siggelow	am 16.09.2021

zum 75. Geburtstag

Herrn Henning von Ahnen	am 06.09.2021
Frau Karin Günther	am 08.09.2021
Herrn Wolfgang Weltzien	am 09.09.2021
Herrn Detlef Schulz	am 14.09.2021

zum 80. Geburtstag

Frau Astrid Sagunski	am 22.08.2021
Frau Ursula Neumann	am 08.09.2021
Frau Sabine Weipert	am 15.09.2021

zum 85. Geburtstag

Frau Ilse Kähler	am 11.09.2021
Frau Irene Gohlke	am 16.09.2021

zum 90. Geburtstag

Frau Edith Malchin	am 30.08.2021
Frau Ingelore Twachtmann	am 08.09.2021
Frau Ilse Arndt	am 12.09.2021

zum 95. Geburtstag

Herrn Dieter Haug	am 05.09.2021

Das Fest der

diamantenen Hochzeit

feierte **am 28.07.2021**
das Ehepaar Brunhilde und Hugo Hagel.
Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister
Rickert Reeps, Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der

goldenen Hochzeit

feierte **am 05.08.2021**
das Ehepaar Adele und Hans-Uwe Lachmann.

Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister
Rickert Reeps, Präsident der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Alt Schwerin

am 06.09.2021
Herrn Klaus Hinrichs zum 85. Geburtstag
am 11.09.2021
Frau Emma Schmidt zum 100. Geburtstag
am 16.09.2021
Frau Magdalena Dittrich zum 85. Geburtstag
am 28.09.2021
Herrn Jürgen Talkowsky zum 85. Geburtstag
OT Jürgenshof
am 29.09.2021
Frau Traute Gartz zum 75. Geburtstag
am 30.09.2021
Herrn
Wolf-Eberhard Bieletzki zum 70. Geburtstag

Fünfseen

OT Adamshoffnung
am 10.09.2021
Frau Rosemarie Klitsche zum 90. Geburtstag
OT Petersdorf
am 04.09.2021
Herrn Dietmar Walter Höfs zum 70. Geburtstag

Göhren-Lebbin

OT Poppentin
am 25.09.2021
Herrn Friedrich Almeling zum 75. Geburtstag
OT Roez
am 28.09.2021
Frau Hildegard Kakuschke zum 85. Geburtstag

Nossentiner Hütte

am 04.09.2021
Frau Waltraut Lübcke zum 85. Geburtstag
am 09.09.2021
Herrn Egon Blank zum 70. Geburtstag
am 26.09.2021
Herrn Gottfried Jährmann zum 85. Geburtstag

Silz

am 13.09.2021
Frau Ingeborg Bartkowski zum 80. Geburtstag
OT Nossentin
am 24.09.2021
Herrn Ralf Tetzner zum 75. Geburtstag

Zislow

am 13.09.2021
Herrn
Dr. Alexandr Sharichin zum 70. Geburtstag

Nossentiner Hütte

Das Fest der

eisernen Hochzeit

feiert
am 29.09.2021
das Ehepaar
Lieselotte und Karl-Heinz Meske.

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister* innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag.
Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Malchow

Sitzungsplan für die Stadtvertretung Malchow und ihre Ausschüsse

2. Halbjahr 2021, VII. Legislatur

öfftl./n.öfftl. Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Wochentag / Termin 2021
Tagung der Stadtvertretung öfftl./n.öfftl**.** **Rickert Reeps** Rosa-Luxemburg-Str. 7 Tel. 1680	1. Stellvertreter **Horst Siggelow** Mühlenstraße 58 Tel. 81685 2. Stellvertreter **Monika Göpper** Tel. 01775678005		Do. 26.08. 21.10. 04.11. 16.12.
Präsidium der Stadtvertretung		**Rickert Reeps** **René Putzar** **Horst Siggelow** **Monika Göpper**	Di. 17.08. 12.10. 07.12.
Tagung des Hauptausschusses n.öfftl. **René Putzar** Alter Markt 1 Tel.: 88101		**Rickert Reeps,** Rosa-Luxemburg-Str. 7, Tel. 1680 **Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Joachim Stein,** Güstrower Str. 5, Tel. 07792201352 **Olaf Ziems,** Rosenhügel 8, Tel. 12757 **Dr. Gerald Reeps,** August-Bebel-Straße 21, Tel. 12761 **Hans-Peter Weiß,** Alter Kirchhofsweg 1, Tel. 039932 14730	Do. 12.08. 07.10. 04.11. 02.12.
Tagung des Finanzausschusses öfftl. **Rickert Reeps,** Rosa-Luxemburg-Str. 7, Tel. 1680	1. Stellvertreter **Ronald Martens,** Tel. 039932 82667 2. Stellvertreter **Joachim Wendel,** Clara-Zetkin-Ring 13	**Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Ramona Stein**, Ziegeleiweg 18 **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A **Oliver Kampehl,** Mühlenstr. 28 **Heike Stein,** Güstrower Str. 5 **Sandra Libnau-Felten,** Gartenstr. 10	Mi. 11.08. 06.10. 01.12.
Tagung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr öfftl. **Dr. Gerald Reeps** August-Bebel-Straße 21	1. Stellvertreter **Dr. Joachim Schreier**, Kurze Str. 9 2. Stellvertreter **Mario Warnke,** Zum Wiesenbogen 12	**Ramona Stein,** Ziegeleiweg 18 **Gerhard Köhn**, Alt Schweriner Weg 1 **Joachim Stein,** Güstrower Str. 5 **Dieter Mennerich** Ziegeleiweg 9	Mi. 04.08. 29.09. 24.11.
Tagung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales öfftl. **Horst Siggelow** Mühlenstraße 58, Tel. 81685	1. Stellvertreter **Thomas Jancsek,** Lenz 7 2. Stellvertreter **Reno Suhr**, Friedrich-Lessen-Weg 10	**Birgit Hannemann**, Nelkengrund 4 **Anja Speckin,** Güstrower Str. 56 b **Ilka Schaade,** Rosenhügel 7 **Mathias Hoffmann,** Bahnhofstr. 23	Mo. 02.08. 27.09. 22.11.
Tagung des Werkausschusses öfftl. **Hartmut Kretschmer** Tulpenring 26, Tel. 83172	1. Stellvertreter **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A 2. Stellvertreter **Hans-Peter Weiß**	**Monika Göpper** **Mario Warnke** **Anika Abel-Lehmann**	Mo. 26.07. 20.09. 01.11.
Tagung des Rechnungs-prüfungsausschusses n. öfftl. **Heike Stein**	**Anja Speckin**	**Ramona Stein**	

Lesen Sie weiter auf Seite 6!

Fortsetzung von Seite 5:

Tagung des Aufsichtsrates der WOBAU n. öfftl.	**Heike Stein**	**Ingo Lück** **Gerlind Recknagel** **Susanne Marquardt-Pfeifer** **Andreas Bünger** **Reno Suhr** **Manuela Schwartz**	
Tagung der Gesellschafterversammlung WOBAU n. öfftl. **René Putzar**		**Horst Siggelow** **Joachim Stein** **Anika Abel-Lehmann** **Thomas Jancsek**	

Sitzungsplan für die Sitzungen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

2. Halbjahr 2021

	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Amtsausschuss			09.		11.	
Alt Schwerin			02.			09.
Fünfseen		19.				15.
Göhren-Lebbin			14.		30.	
Nossentiner Hütte	13.					14.
Penkow			07.		16.	
Silz			21.			07.
Walow			23.		09.	
Zislow			16.		18.	

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Donnerstag, dem 26.08.2021, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Donnerstag, dem 09.09.2021, um 18:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow statt.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Anmeldung zur Einschulung 2022 in der Grundschule Malchow „Johann Wolfgang von Goethe“

Laut § 49 des Schulgesetzes von M/V sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihr schulpflichtiges Kind zur Schule anzumelden.

Für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 geboren wurden, beginnt die Schulpflicht im August 2022.

Anmeldepflichtig sind auch Kinder, die zurückgestellt waren und Kinder, für die die Erziehungsberechtigten die Zurückstellung von der Schulpflicht um ein Jahr beantragen wollen.

Sehr geehrte Eltern,

bitte melden Sie Ihr Kind für die 1. Klasse telefonisch im Sekretariat der Goetheschule Malchow, Kirchenstraße 23-25, Tel. 18523

vom 13.09.2021 bis 24.09.2021
in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

an.

Einzugsgebiete der Goetheschule Malchow sind:

Malchow, Stadt
OT Biestorf
OT Laschendorf
OT Lenz
OT Stadtrandsiedlung
OT Thälmannsiedlung

Fünfseen
OT Adamshoffnung
OT Lenz-Süd
OT Petersdorf
OT Grüssow
OT Neu Grüssow

Alt Schwerin
OT Glashütte
OT Jürgenshof
OT Mönchbusch
OT Ortkrug
OT Wendorf

Göhren-Lebbin
OT Poppentin
OT Roez
OT Untergöhren
OT Wendhof

Nossentiner Hütte
OT Drewitz
OT Sparow

Penkow
OT Kisserow

Silz
OT Nossentin

Walow
OT Lexow

Inselstadt Malchow

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Silz

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Silz

am Freitag, dem 10.09.2021,
um 18:00 Uhr
in Silz OT Nossentin
in der Landpension Presch

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Silz zur Versammlung eingeladen.
Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung sind ausschließlich Landeigentümer bejagbarer Flächen i. S. des § 9 Abs. 1 BJagdG. Bei Veränderungen ist ein geeigneter Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Eintragungsnachricht, Grundsteuerbescheid o. ä.) nicht älter als 6 Monate ist vorzulegen.

Tagesordnung
1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer über die Jagdjahre 2019/20 und 2020/21
5. Diskussion und Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über Jagdpachtauszahlung 2021/22
7. Beschluss über eine Satzungsänderung (Vorstand besteht aus 3 Personen)
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Sonstiges

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters sind bei Veränderungen aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen.

Andreas Schaade
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ **zum 20. Deutschen Bundestag** **am** Datum **26. September 2021**

☒ **zum 8. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern**

in den Gemeinden Name der Gemeinde **Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Malchow, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen und Gemeinden

– wird in der Zeit vom Datum **6. September 2021** bis Datum **10. September 2021** – während der allgemeinen Öffnungszeiten –
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme
Amt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow

Erdgeschoss (ehemaliges Amtsgericht); Zimmer 0.03 oder 0.04

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes und § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes M-V eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Datum **10. September 2021** (16. Tag vor der Wahl) bis **12:00** Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Amt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Erdgeschoss (ehemaliges Amtsgericht); Zimmer 0.03 oder 0.04

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum **4. September 2021** (22. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung **(Brief)**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl getrennt erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Bundestagswahl hat, kann an der Bundestagswahl im Wahlkreis **17, Mecklenburgische Seeplatte II – Rostock III** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Landtagswahl im Wahlkreis **20, Mecklenburgische Seenplatte III** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages und zur Wahl des 8. Landtages Mecklenburg-Vorpommerns erhalten wahlberechtigte Personen auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen entsprechenden Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

a) für die **Bundestagswahl**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Lesen Sie weiter auf Seite 8!

Fortsetzung von Seite 7:

b) für die **Landtagswahl**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

bis zum 21. Tag vor der Wahl **5. September 2021** oder

- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V

bis zum 23. Tag vor der Wahl **3. September 2021** oder

bei der Bundestagswahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei der Landtagswahl die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V

bis zum 16. Tag vor der Wahl **10. September 2021**

versäumt hat.

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V

oder

der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach
- § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V

entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **wahlberechtigten Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,** bis zum

Datum **24. September 2021, 18.00 Uhr,** (2. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus denen unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen ihrer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

   Wahlbriefe der Bundestagswahl / der Landtagswahl werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Malchow, 11.08.2021

Die Gemeindewahlbehörde
Birgit Kurth

Bekanntmachung

Absage der Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Penkow am 24. Oktober 2021 sowie der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 26. Oktober 2021

Der Gemeindewahlausschuss hatte in seiner Sitzung am 11. August 2021 festgestellt, dass kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden war. Gemäß § 67 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) wählt die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, wenn kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde. Für diese Wahl findet § 40 Absatz 1 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung M-V Anwendung mit der Maßgabe, dass in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ein Mitglied der Vertretung zu wählen ist. Ein Wahlvorschlagsverfahren nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V findet nicht statt.

Aus diesem Grund sage ich die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Penkow am 24. Oktober 2021 ab. Dementsprechend entfällt auch die Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 26. Oktober 2021.

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.634.000 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.872.200 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -238.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.665.300 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.893.600 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -228.300 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 76.400 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 12.900 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 63.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 166.500 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und - auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit:

1. Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung werden für übertragbar erklärt (Kontengruppe 523/723)

Zweckbindung:

1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen

Nachtragssatzung:

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

1. Bei einer Verschlechterung gemäß dem Haushaltsplan zu erwartendem Ergebnis um 100.000 €
2. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 856.973 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 35.403 EUR

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Lesen Sie weiter auf Seite 10!

Fortsetzung von Seite 9:

3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.020.773 EUR

Göhren-Lebbin, den 16.02.2021

Siegel *Torsten Zillmer*

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30. Juli 2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 23. August 2021
bis Montag, den 06. September 2021

im Rathaus der Inselstadt Malchow, Zimmer 0.4, Alter Markt 1, 17213 Malchow, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Penkow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 395.500 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 499.000 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -103.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 376.900 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 466.300 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -89.400 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 31.100 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 37.100 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -6.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 37.600 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
2. Aufwendungen und Auszahlungen aus Transferleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 54/74)
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Unterhaltungsaufwendungen/-auszahlungen und Personalaufwendungen/ -auszahlungen werden für die Teilhaushalte übergreifend für deckungsfähig erklärt
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit:

1. Ansätze für laufende Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind auch ohne Haushaltsausgleich im Folgejahr übertragbar.
3. Alle Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Zweckbindung:

1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt
2. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die Mehrerträge/-einzahlungen für Spenden und Versicherungserstattungen ermöglichen die Erhöhung der Ansätze der zweckgebundenen Aufwendungen/Auszahlungen

Nachtragssatzung:

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

1. Bei der Verschlechterung gemäß dem Haushaltsplan zu erwartendem Ergebnis um 12.000 € (§ 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V)
2. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 9.000 € festgesetzt. (§ 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V)

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Lesen Sie weiter auf Seite 11!

Fortsetzung von Seite 10:

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Aufwendungen/Auszahlungen für Instandhaltungen und Bauten, sofern Sie 2,0 % des Gesamtinvestitionsvolumens nicht überschreiten.
4. Als geringfügig im Sinne des § 9 Abs 3 GemHVO-Doppik M-V gelten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie 10.000 EUR nicht überschreiten. Für diese Maßnahmen ist mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.
5. Auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird verzichtet (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -157.683 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -11.537 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 682.081 EUR

Penkow, den 17.06.2021

Siegel *Jörg Hoffmann*
1. stellv. Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18. Juni 2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 23. August 2021
bis Montag, den 06. September 2021

im Rathaus der Inselstadt Malchow, Zimmer 0.4, Alter Markt 1, 17213 Malchow während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 522.000 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 688.100 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -166.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 505.600 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 649.600 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -144.000 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 75.900 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 400 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 75.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.500 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
2. Aufwendungen und Auszahlungen aus Transferleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 54/74)
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Unterhaltungsaufwendungen/-auszahlungen und Personalaufwendungen/-auszahlungen werden für die Teilhaushalte übergreifend für deckungsfähig erklärt
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit:

1. Ansätze für laufende Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind auch ohne Haushaltsausgleich im Folgejahr übertragbar.
3. Alle Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Lesen Sie weiter auf Seite 12!

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Fortsetzung von Seite 11:

Zweckbindung:

1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt
2. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die Mehrerträge/-einzahlungen für Spenden und Versicherungserstattungen ermöglichen die Erhöhung der Ansätze der zweckgebundenen Aufwendungen/Auszahlungen

Nachtragssatzung:

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

1. Bei der Verschlechterung gemäß dem Haushaltsplan zu erwartendem Ergebnis um 18.000 € (§ 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V)
2. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 10.000 € festgesetzt. (§ 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V)
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Aufwendungen/Auszahlungen für Instandhaltungen und Bauten, sofern Sie 2,0 % des Gesamtinvestitionsvolumens nicht überschreiten.
4. Als geringfügig im Sinne des § 9 Abs 3 GemHVO-Doppik M-V gelten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie 5.000 EUR nicht überschreiten. Für diese Maßnahmen ist mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.
5. Auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird verzichtet (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -502.354 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -413.668 EUR

3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 806.174 EUR

Walow, den 16.06.2021

Siegel

Heinz Gerull
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18. Juni 2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 23. August 2021
bis Montag, den 06. September 2021

im Rathaus der Inselstadt Malchow, Zimmer 0.4, Alter Markt 1, 17213 Malchow während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ergebnisse der 6. Sitzung des Amtsausschusses am 10.06.2021

Vorlage Nr. VII-046-2020
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Amtes Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-047-2020
Entlastung der Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2017
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-052-2021
Wahl der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-053-2021
Jahresbericht 2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow
- zur Kenntnis genommen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-051-2021
Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges (KdoW) für die Amtswehrführung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-054-2021
Vertrag zur Unterbringung von Obdachlosen
- beschlossen

Ergebnisse der 7. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow am 28.06.2021

Vorlage Nr. VII-058-2021
Zustimmung zum Projekt „Demokratie leben“
- abgelehnt

Vorlage Nr. VII-056-2021
Bildung eines Finanzausschusses
- abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-055-2021
Schulung und Einweisung für die Drohne des Amtes Malchow
- beschlossen

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78,
E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 11. August 2021

Ergebnisse der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen am 20.05.2021

Vorlage Nr. VII-065-2021
Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Fünfseen
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-066-2021
Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Zislow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-071-2021
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Fünfseen
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-072-2021
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-095-2021
Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-087-2021
Vergabe von Leistungen - Beschaffung Atemschutzgeräte für die Feuerwehr
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-088-2021
Vergabe von Leistungen - Beschaffung Schutzkleidung für die Feuerwehr
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-089-2021
Vergabe von Leistungen - Beschaffung Navigationssystem für die Feuerwehr
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-090-2021
Darlehensumschuldung in Höhe von 125.079,32 Euro
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-091-2021
Kaufantrag für ein Baugrundstück Nr. 2 gelegen am Friedhofsweg im OT Rogeez
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-092-2021
Kaufantrag für ein Grundstück gelegen im Birkenweg OT Kogel
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VII-093-2021
Beschäftigung von Gemeindearbeiter*innen
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-094-2021
Außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung eines Transporters für den grünen Bereich
- beschlossen

Ergebnisse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silz am 08.06.2021

Vorlage Nr. VII-056-2021
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Silz
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-057-2021
Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-058-2021
Spendenbericht 2017
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-054-2021
Befreiungsantrag „Grundfläche + GRZ“ im Bebauungsplan Nr. 1 „Heidepark“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-055-2021
Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts
- beschlossen

Ergebnisse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 17.05.2021

Testzentrum Zislow Heimathaus
- beschlossen

Rundbus Plauer See
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-032-2021
Festlegung des Wahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-033-2021
Entlassung des Bürgermeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-034-2021
Haushaltssatzung 2021 inkl. Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Wald- und Seeblick Camp GmbH
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-037-2021
Hauptsatzung der Gemeinde Zislow
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-031-2021
Vergabe eines Grundstückes in Zislow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-035-2021
Gewährung Darlehen an Wald- und Seeblick Camp GmbH
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-036-2021
Umwidmung der Zuwendung an den Touristik- und Heimatverein Zislow e. V.
- beschlossen

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum 01.11.2021 die Stelle

Sachbearbeiter Zentrale Beschaffung/Kultur (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40h/Woche). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Zentrale Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren nach UVgO und VOB
- Abschluss und Überwachung von Rahmenverträgen
- Versicherungsangelegenheiten (Verwaltung der Versicherungspolicen, Schadensregulierung)
- Ansprechpartner*in für kulturelle Einrichtungen und Vereine
- Bearbeitung der Vereinszuwendungen (Bescheiderstellung, Prüfung der Verwendungsnachweise)
- Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen

Ihr Profil:
- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder in einem kaufmännischen Bereich.
- Sie verfügen idealerweise über berufspraktische Erfahrungen und Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht.
- Sie sind sicher im Umgang mit gängigen EDV-Anwendungen, insbesondere MS-Office.
- Sie zeigen ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 13.09.2021 an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 10.08.2021

René Putzar
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Forstwirt (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40h/Woche). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 4 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Motormanueller Holzeinschlag
- Forstliche Pflegemaßnahmen
- Pflanzungen
- Zaunbau
- Arbeiten auf Hebebühnen
- Unterstützung des Stadtbauhofes

Ihr Profil:
- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Forstwirt*in und bringen idealerweise berufspraktische Erfahrungen aus forstbetrieblichen Tätigkeiten mit.
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B (BE/C1/L wären wünschenswert).
- Sie sind sicher im Umgang mit Arbeitsmaschinen und Werkzeugen und verfügen über handwerkliches Geschick.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit.
- Sie arbeiten selbstständig und zielorientiert.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.08.2021 an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 03.08.2021

René Putzar
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum 01.11.2021 die Stelle

Sachbearbeiter Sitzungsdienst (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche), die auch teilzeitfähig ist. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Vorbereitung von Ausschusssitzungen der Inselstadt und der amtsangehörigen Gemeinden (Erstellen der Tagesordnung, Zusammenstellen und Versand der Sitzungsunterlagen)
- Protokollführung in den Ausschusssitzungen
- Erstellen von Niederschriften und Beschlussauszügen im Ratsinformationssystem
- Pflege des Online-Ratsinformationssystems

Ihr Profil:
- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. eine vergleichbare Qualifikation oder verfügen über fundierte berufspraktische Erfahrungen in den vorgenannten Aufgabenbereichen.
- Sie sind sicher in der Erstellung von Protokollen.
- Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.
- Sie zeigen ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Kommunikations- und Organisationsstärke.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 13.09.2021 an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 10.08.2021

René Putzar
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow sucht für die Saison 2022

Brückenwärter (m/w/d)

in Teilzeit.
Das Aufgabengebiet umfasst den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb der Malchower Drehbrücke zu den Öffnungszeiten.

Vorausgesetzt werden:
- Gesundheitliche Eignung zur Steuerung von Anlagen und Außendiensttätigkeit,
- Identifikation mit der Aufgabe, technisches Verständnis und Geschick im Umgang mit Maschinen und Geräten,
- Bereitschaft zum Schichtdienst, auch an Sonn- und Feiertagen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsstärke.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 04.10.2021 an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 03.08.2021

René Putzar
Bürgermeister

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Walow schreibt zum 01.12.2021 die Stelle eines

Gemeindearbeiters (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 40 Stunden/Woche.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Grünpflege auf öffentlichen Flächen
- Hecken- und Baumschnittarbeiten, Durchführen von Bepflanzungen
- Verkehrssicherung (z. B. Winterdienstarbeiten)
- kleinere Reparaturarbeiten an Gebäuden und Technik
- Wegebau/-reparatur/-reinigung

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf und mehrjährige berufspraktische Erfahrungen in einem handwerklichen Arbeitsfeld.
- Sie verfügen über berufspraktische Erfahrungen im Umgang mit Arbeitsmaschinen und Werkzeugen und können idealerweise einen gültigen Motorkettensägeschein vorweisen.
- Sie besitzen zwingend den Führerschein Klasse B.
- Sie arbeiten selbstständig und zielorientiert.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 06.09.2021, an das

Amt Malchow
Gemeinde Walow
Alter Markt 1
17213 Malchow.

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Walow, 03.08.2021

Heinz Gerull
Bürgermeister

Einschulung der 70 neuen Fünftklässler*innen an der Fleesenseeschule am 29.07.2021

Klasse 5a, Klasse 5b, Klasse 5c

Herzlich willkommen, liebe Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen! Wir freuen uns auf die kommenden Jahre mit euch, in denen wir gemeinsam viel lernen, lachen und erleben werden. Viele neue Eindrücke warten auf euch, einigen werdet ihr offen, anderen eher zweifelnd gegenüberstehen. Doch sicherlich werdet ihr diese Erfahrungen als Herausforderungen, welche es zu bewältigen gilt, annehmen. Schließlich sind wir alle in den letzten Monaten über uns hinausgewachsen und nun Meister darin, an unbekannten Situationen zu wachsen. Und wenn euch doch einmal etwas über den Kopf zu wachsen droht, schaut der Herausforderung fest in die Augen und lasst sie uns gemeinsam bewältigen!

Eure Lehrerinnen und Lehrer der Fleesenseeschule

Der neue Werkleiter der Stadtwerke Malchow stellt sich vor

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es war immer mein Traum, in meine Heimatstadt zurückzukehren und hier Verantwortung zu übernehmen. Ich möchte meinen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune leisten und dabei helfen, die hohe Lebensqualität in unserer schönen Heimat nachhaltig zu sichern.

Mein Name ist Robert Kersting, ich bin 36 Jahre alt und Diplomingenieur. Ich bin ein Malchower Kind und tief verwurzelt in der Region. Nach meiner Schulzeit zog es mich nach Berlin. An der Technischen Universität studierte ich Physikalische Ingenieurwissenschaften mit den Schwerpunkten Energie- und Strömungstechnik. Parallel arbeitete ich mehrere Jahre am Institut für Energietechnik und sammelte Berufserfahrung u. a. in einem Gasturbinenwerk in der Schweiz. Die letzten acht Jahre war ich Projektleiter am Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen in Berlin. Meine Aufgabe war es, Unternehmen bei der Einführung neuer, ressourcenschonender Produktions- und Fertigungsprozesse zu unterstützen. Dabei konnte ich die unterschiedlichsten Industrieunternehmen, Technologien, Kulturen und Menschen im In- und Ausland kennenlernen. Vor wenigen Monaten zogen meine Familie und ich dann zurück nach Malchow.

Als neuer Werkleiter möchte ich die Stadtwerke Malchow zukunftssicher aufstellen. Globale Themen wie die Energiewende, der Klimawandel, die Elektromobilität oder der demografische Wandel stellen auch die Kommunen vor große Herausforderungen. Im Schulterschluss mit allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den lokalen Unternehmen möchte ich deshalb die Versorgungsinfrastruktur widerstands-und wettbewerbsfähiger machen. Ich bin davon überzeugt, dass es uns gemeinsam gelingt, Malchow und die angrenzenden Gemeinden nachhaltig zu stärken.

Als Stadtwerke ist es unsere Aufgabe, Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, mit dem zu versorgen, was Sie zum Leben und Arbeiten brauchen. Ihre Versorgungssicherheit ist unsere höchste Motivation. Dafür sind wir 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr für Sie da. Bei Fragen und Problemen sind wir an Ihrer Seite. Sie erreichen mein Team und mich unter der Telefonnummer 039932 1640 bzw. mit der E-Mail-Adresse info@stadtwerke-malchow.de.

Ich freue mich auf die kommenden Jahre, auf die spannenden Wege, die wir gemeinsam begehen werden. Mit Leidenschaft und höchstem Einsatz werde ich für Sie da sein - darauf haben Sie mein Wort.

Ich bedanke mich sehr beim Bürgermeister sowie der Stadt- und Amtsvertretung für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso danke ich dem scheidenden Werkleiter Herrn Teichmann und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke für die große Unterstützung bei der Einarbeitung und den kollegialen Empfang.

Hochachtungsvoll, Ihr
Robert Kersting

Leserbrief

Liebe Mitarbeiter vom Malchower Tageblatt,

hiermit möchte ich das Malchower Tageblatt für meine Mutter Gisela Ebrecht abmelden.

Meine Mutter wurde 1925 als Gisela Kieback in Malchow geboren und hat ihre Heimatstadt immer im Herzen getragen.

2019 hat Mutti noch einmal Malchow besucht und, trotz zunehmender Demenz, hat Sie uns die Stadt gezeigt, ihr Geburtshaus, wo ihr Vater gearbeitet hat, wo ihre Freundinnen gewohnt haben, wo die alte Zigarrenfabrik war, wo welcher Laden gewesen ist …

Ganz viele Erinnerungen hat sie mit uns geteilt und sie war sehr glücklich.

Gerne hätten wir diesen Besuch 2020 nochmal wiederholt, es war alles geplant, doch dann kam Corona.

In den letzten Monaten vor ihrem Tod war Mutti oft überzeugt, in Malchow zu sein oder wollte nach Hause - nach Malchow.

Das Malchower Tageblatt war für Mutti immer ein „Highlight“, ein Stück Heimat, wenn das Malchower Tageblatt kam, haben ihre Augen gestrahlt und alles andere war erstmal unwichtig. Für diese schönen Momente, die Sie meiner Mutter geschenkt haben, möchte ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Ebrecht

Unfall, Sachschaden, Fahrerflucht

Am Vormittag des 29. Juli 2021 fuhr ein Radfahrer durch den Engel´schen Garten. Auf der steilen Abfahrt beherrschte er offensichtlich sein Fahrzeug nicht und rammte einen Laternenpfahl. Durch die Wucht des Aufpralls knickte die Laterne ab und wurde zerstört.

Ein Zeuge hörte den Knall und eilte zu Hilfe. Da der Radler wohl nicht verletzt war, wies ihn der Zeuge darauf hin, er solle sich wegen der zerstörten Laterne in der Stadtverwaltung melden. Da er das nicht tat, entstand der Stadt durch die Fahrerflucht ein Schaden von 500 €.

Kurz nach dem Unfall passierte ich die Stelle, der Zeuge berichtete mir von dem Schaden. Der Radler war uns nicht bekannt und somit nicht ermittelbar.

Vielleicht zeigt er Zivilcourage und meldet sich noch!

Manfred Göring

„Mit allen Sinnen vom Tag in die Nacht“

Ein Naturerlebnis- und Gesundheitstag im Rahmen des Projektes „Sternenpark“ des Naturparkes Nossentiner/Schwinzer Heide

„Mit allen Sinnen vom Tag in die Nacht“ - so das Motto unseres 1. Naturerlebnis- und Gesundheitstages im Rahmen des Projektes „Sternenpark“. Dazu lädt der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide am Sonnabend, dem 28. August, von 14:30 bis ca. 23:00 Uhr nach Wooster Teerofen ein. Treff ist in der Naturschutzstation im Köhlerweg 12, von dort aus geht es in die Natur. Die Teilnehmer erwartet ein abwechslungsreiches Programm an der frischen Luft. Im Angebot sind 6 Module, aus denen 3 auswählt werden können: „Heimische (Heil)-Pflanzen: erkennen - bestimmen - verwenden“ mit Heilpraktikerin Julia Hamann, Freiluft-Yoga mit Yogalehrerin Annelies Berger, ein Nachtspaziergang mit Sternenführer Kurt Höffgen, Waldtherapie und „Waldbaden“ mit Heilpraktiker und Waldtherapeut Michael Brosemann, „Sinneswandelung“ mit Wildnis Pädagogin Eva Klinke und ein abenteuerlicher „Sologang“, ebenfalls mit Eva Klinke. Nähere Informationen zum Programm finden Sie im Naturparkmagazin www.naturparkmagazin.de/nossentiner-schwinzer-heide/natur-und-gesundheitstag/

Zu beginnender Nacht ist ein Fledermausfang mit Wildtierökologe Martin Post vorgesehen. Den Tag beschließen wir mit einem „Blick ins Universum“, begleitet von Astronomie-Lehrer Torsten Degen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Übernachtungen sind auf dem gegenüberliegenden Zeltplatz in Wooster Teerofen oder in Ferienwohnungen in Sandhof, Neu Poserin und Wooster Teerofen möglich.

Pressemitteilung

„Leben mit Demenz“: Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenzerkrankungen

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Landesverband M-V Selbsthilfe Demenz in Kooperation mit dem Perspektive e. V. Ambulante Demenzbegleitung

Am Montag, dem 30.08.2021, um 16:00 Uhr in Waren (Müritz), Otto-Intze-Str. 1, beginnt eine kostenlose Schulung für Angehörige von Menschen mit dementiellen Erkrankungen. Die Schulungsreihe wurde vom DZNE (Rostock) in Zusammenarbeit mit dem Landesverband MV der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz entwickelt und wird vom DZNE wissenschaftlich begleitet. Die Studienergebnisse zeigen, dass die Teilnahme an Demenzschulungen eine wirksame Hilfe für betroffene Familien darstellt. Es wird Wissenswertes über die Krankheit und ihren Verlauf sowie Therapiemöglichkeiten vermittelt, Kommunikation und Umgang mit dem Erkrankten, aber auch Leistungen der Pflegekassen, rechtliche Fragen und Entlastungsmöglichkeiten für die Angehörigen werden besprochen.

Die Schulung umfasst 8 Einheiten und wird durch den Perspektive e. V. in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt. Auch in Coronazeiten ist die Durchführung unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt, das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist ggf. erforderlich, eine Symptomfreiheit ist bei jedem Treffen zu bestätigen. Eine fachgerechte soziale Betreuung der erkrankten Angehörigen für den Schulungszeitraum ist sowohl in der Häuslichkeit als auch vor Ort möglich durch geschulte ehrenamtliche Demenzbegleiter. Zur Planung bitten wir um vorherige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Veranstaltungsort:	Perspektive e. V., Otto-Intze-Str. 1, 1.OG, 17192 Waren (Müritz)
Dauer:	30.08.21 bis 25.10.21 (8 Einheiten, immer montags)
Uhrzeit:	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (ca. 2 Std. pro Einheit)
Anmeldung:	bei Frau Frankenberg (Schulungsleiterin) unter Tel. 0172 1584570 oder bei Perspektive e. V. Waren/M. Tel.03991 6734223 oder per E-Mail: frankenberg@perspektive-waren.de

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Frankenberg oder auch an das Büro des Landesverbandes MV Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz e. V. info@alzheimer-mv.de oder Tel. 0381 208 754 00.

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow bietet an:

2-Raum-Wohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick, zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Pflege Stützpunkt Waren (Müritz)

Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift
Pflegestützpunkt Waren,
Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner:
Pflegeberaterinnen
Frau Ellen Lemke, Frau Jana Röseler, Frau Lydia Troff
Telefon: 0395 57087 2332

Sozialberaterinnen
Frau Britta Stöckel, Frau Anne Wendt
Telefon: 0395 57087 2331

Einladung zur Präventionsveranstaltung mit Kaffee und Kuchen in Göhren-Lebbin

Laut Mitteilung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern wurden im ersten Quartal 2021 bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern 794 Trick-Straftaten angezeigt. Am häufigsten wurden nach wie vor Trick-Straftaten unter Vortäuschung eines Verwandtschafts- und Bekanntschaftsverhältnisses („Enkeltrick“) zur Anzeige gebracht. In Zusammenarbeit mit dem Kreispräventionsrat laden wir Sie am 12.10.2021 zur Präventionsveranstaltung rund um das Thema und die Vorgehensweise der Täter beim sogenannten „Enkeltrick“, Einbruch und Haustürgeschäfte ein. Der ehemalige Kommissar Manfred Holtz wird allen Interessierten Tipps geben, wie sie sich vor Kriminellen schützen können.

Wann:
Dienstag, 12. Oktober 2021, 15:00 Uhr

Den Ort der Veranstaltung teilen wir Ihnen telefonisch mit.
Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 04. Oktober 2021 in der Tourist-Information Tel. 039932 82181. Dank der Förderung durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung ist die Veranstaltung kostenfrei.

Öffnungszeiten Tourist-Information:

Montag - Freitag	09:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag	10:00 - 15:00 Uhr

Wir freuen uns auf einen informativen Nachmittag mit Ihnen!

Elke Schubert — *Seniorenbeauftrage*
Torsten Zillmer — *Bürgermeister*

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8, 17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Sprechzeit:
Dienstag, 09:00 - 12:00 Uhr

Schifffahrt
OG Röbel und Malchow
23.08.2021 von 14:00 - 16:00 Uhr; Abfahrt: Drehbrücke Malchow
Einladungen wurden an alle Mitglieder verschickt, Teilnahmemeldung sollte bis zum 17.08.2021 erfolgen.

Vorinformation
30. Tag der Heimat
Freitag, 17.09.2021
15:00 Uhr Andacht in der Marienkirche in Waren
Sonnabend, 18.09.2021
14:00 Uhr Festveranstaltung im ÜAZ Waren

Alle Mitglieder erhalten Ende August eine offizielle Einladung. Verwandte, Freunde und Sympathisanten sind ebenfalls herzlich eingeladen. Teilnahmemeldung bis zum 07.09.2021 an die Geschäftsstelle Waren.

Dr. Wolfgang Pospischil

Zislow - Perle am Plauer See

Steh auf, wenn du ein Zislower bist, steh ein, für das, was aus Zislow geworden ist.
Ein Ort, aus der Bedeutungslosigkeit geboren, zum gefragten Erholungsort erkoren.
Wo einst alte Ställe, Schuppen und Garagen zu sehen, konnte ein schmuckes Heimathaus entstehen.
Straßen, Plätze und Promenaden prägen heute das Dorfbild ungemein. Von Katersteigen und Wildwechselpfaden kann keine Rede mehr sein.
Ein ausgespülter Hohlweg zum Wasser - Badestelle am Plauer See, war früher. Heute eine Treppe mit Handlauf und Superpflaster zum Strand und Café.
Eine Augenweide, die Gestaltung des Strandes, mit Tribüne und Ballspielplatz, Gastronomie, Spielplatz für Kinder, mit Rutsche, alles auf hohem Niveau, heute sogar mit Behindertenklo.
Entstehen konnte dies alles nur durch die uneigennützige Hilfe Zislower Bürger, die für Zislow brennen und brannten, Ihnen gilt Anerkennung und Dank.
Sonst gäbe es keine so schöne Idylle am Strand.
Aus einem Kartoffel- und Rübenumschlagkanal, entstand ein modernes Sportboot- und Hafenareal.

Lothar Neumann

Der Touristik- und Heimatverein Zislow e.V. veranstaltet am 29.08.2021 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr am Zislower Dörpkonsum einen Flohmarkt mit Schnick und Schnack, Kunst und Handwerk.
Der Dörpkonsum bietet kleine Speisen, Kaffee und Kuchen an. Von 12:00 bis 14:00 Uhr Ponyreiten mit dem Zislower Pferdehof.

Wer gerne mitmachen möchte bitte im Heimathaus bei Frau Kloth unter 039924 2211 melden. Standgebühr 10 €. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und viele Kaufinteressenten.

Jahrzehnte in Zislow verliebt

Zislow angekommen im 21. Jahrhundert ist nun nicht neu,
dies ist der Lauf der Zeit und das sagen wir auch ohne Scheu.
Da spricht man von Zislow und seiner damaligen tristen Zeit,
als sei es jedermanns Leid.

Der Kanal damals romantisch und wunderbar,
auch die Dampfer Klaus und Anna waren da.
Hochgeworfen von uns Kindern das Brot in Stücken,
damit die Möwen es aus der Luft können pflücken.

Das Heimathaus schön anzusehen,
damals dort Schweine und Ziegen stehen.
Der Pavillon steht hübsch am Strand,
in diesem 500.000 € verbannt.
Das Geld aus der Luft gegriffen?
So dass die Vögel von den Dächern es pfiffen.

Der Strand war nicht peinlich,
er war traumhaft und reinlich.
Es fuhren keine Massen an Motorbooten,
so war es einfach für die Angler zu loten.
Das Dorf könnte sich sicher einen,
würde nicht ständig jemand Pamphlete schreiben.

Mit Liebe gereimt von der alteingesessesten Familie Zislows,

Ramona De Rosier

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Malchow

im Haus des Gastes „Werleburg“

Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
info@stadtbibliothek-malchow.de
www.stadtbibliothek-malchow.de

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag | Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

24 h geöffnet Bibliothek online: ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern
Bitte beachten Sie bei einem Besuch die derzeit geltenden Hygienestandards!

Ort für Bildung, Begegnung und Austausch

- Vielfältige und aktuelle Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …

Lesen Sie weiter auf Seite 20!

Für Klein und Groß, für Jung und Alt - komm vorbei und leih dir was!

- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

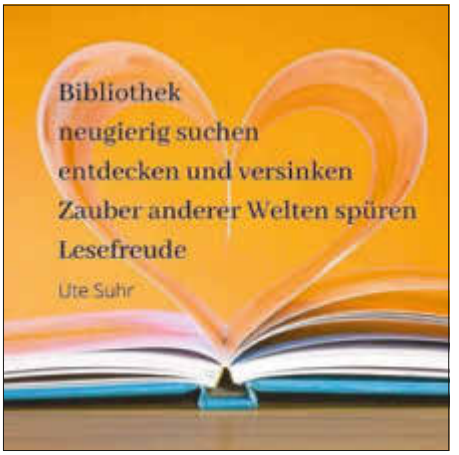

+++ LESERATTEN - BLITZ-TELEGRAMM +++

Willkommen!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

- Entdecken Sie unser aktuelles und vielfältiges Angebot zum Entleihen! Unser Angebot und unser Service darf auch von Urlaubsgästen genutzt werden. Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.stadtbibliothek-malchow.de und unter bibkat Malchow.
- Zu den Öffnungszeiten verkaufen wir preiswert Bücher aus zweiter Hand.
- Wir gehen raus! Geschichten im Freien - erzählt mit dem Kamishibai Erzähltheater. Eingeladen sind Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren zum Geschichtenhören im Freien. Es öffnen sich die Türen des Kamishibai Erzähltheaters. Anhand eines Wechselrahmes und Bildkarten werden die einzelnen Bilder gemeinsam betrachtet und die Geschichte dazu erzählt.
  Termine: 26.08.2021 um 10:00 Uhr, 02.09.2021 um 15:00 Uhr
  Eine Anmeldung ist wünschenswert, es gelten die Hygienestandards und ein Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.
- Ihre Leihfrist für entliehene Medien läuft ab? Bitte melden Sie sich zwecks Verlängerung, damit wir in Kontakt bleiben!
- Mitgliederversammlung des Trägervereines Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V. am 10. September 2021 um 18:00 Uhr.

Onleihe Mecklenburg-Vorpommern:
eMedien aus der Bibliothek nutzen Sie mit der Onleihe und einem gültigen Bibliotheksausweis. Über 88.000 digitale Medien wie Romane und aktuelle Sachbücher, Hörbücher, schülerrelevante Literatur sowie diverse Zeitungen und Zeitschriften können in der ONLEIHE M-V ausgeliehen werden. Die Onleihe können Sie auf den meisten Endgeräten nutzen: auf Smartphones und

Fortsetzung von Seite 19:

Tablets mit der kostenlosen Onleihe-App, auf dem eReader mit der eReader-Onleihe, auf dem PC mit dem Browser - online und offline.
Gerne können Sie sich online über den bibkat Malchow, per E-Mail oder persönlich für einen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek anmelden. Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten.

FerienLeseLust 2021 - SommerLese in der Inselstadt
Das landesweit in 41 Bibliotheken stattfindende Lese-Förderprojekt endete am 6. August. In unserer Bibliothek haben sich 27 Kids im Alter zwischen 8 und 13 Jahren angemeldet. Eine gute Teilnehmerzahl im Vergleich mit anderen Bibliotheken. Die Ausleihrenner waren Serien wie „Eulenzauber“, „Mein Lotta-Leben“, „Gregs Tagebuch“ und andere Comicromane, auch Fantasy und Pferdegeschichten standen hoch im Kurs. Unsere Lese-Meisterin war Marie aus der vierten Klasse, sie las 27 Bücher und erzählte uns aus dem Inhalt, gefolgt von Josy mit 17 und Anne mit 14 gelesenen Büchern. Bereits ab einem gelesen Buch erteilen wir das Lesezertifikat und vergeben eine kleine Überraschung. Herzlichen Glückwunsch!
Den Abschluss der Aktion bildet die Lesezaubershow mit Jan Gerken für die Klassenstufen 5 und 6 in der Fleesenseeschule am 18. August.
Das Projekt wurde gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V, durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Müritz-Sparkasse.

Geboren im Monat September - Unser Lesetipp: Roald Dahl (1916 - 1990)
105. Geburtstag am 13.09.2021
Roald Dahl schrieb einige der beliebtesten Kinderbücher der Welt. Seine Geschichten sind sehr fantastisch und manchmal sogar ein wenig verrückt. Die ersten 20 Jahre seines Schaffens schrieb der Autor ausschließlich für Erwachsene. Seinen internationalen Durchbruch hatte er mit den Geschichten, die er für Kinder erfand. Seinen Töchtern erzählte der gelernte Kaufmann vor dem Schlafengehen die wunderlichsten Dinge, die er später zu Papier brachte.
Zum professionellen Schreiben kam Roald Dahl durch einen Zufall. Als Pilot stürzte er während des Zweiten Weltkriegs mit seiner Maschine über der Wüste Libyens ab. Dieses Erlebnis schilderte er später in einem Zeitungsartikel. Das ermutigte ihn mit Kurzgeschichten für Erwachsene eine Autorenkarriere zu starten.
Was er zu Papier brachte, gefiel den Menschen. Die Kinderbücher, veröffentlicht ab 1960, verkauften sich millionenfach. Sie wurden in 35 Sprachen übersetzt und zum Großteil verfilmt. Roald Dahl erzählt immer aus der Sichtweise der Kinder. Sie müssen oft mit Mut und Selbstvertrauen schwierige Situationen meistern. Meist stehen ihnen dabei gemeine Erwachsene im Weg, die in ihren schlechten Eigenschaften stark überzeichnet dargestellt werden. Fantastische Elemente gehören bei Roald Dahl zum festen Programm. Da verwandeln Hexen Kinder in sprechende Mäuse, Pfirsiche beginnen zu fliegen, Mini-Menschen schuften in Willi Wonkas Schokoladenfabrik und Erwachsene werden einfach weggeschrumpft. Dabei wird mit viel Komik und einer sehr bilderreichen Sprache gearbeitet. Wer einmal eine Roald-Dahl-Geschichte gelesen hat, wird sie so schnell nicht vergessen. Bis J. K. Rowling mit „Harry Potter“ für Aufsehen sorgte, galt Roald Dahl in Großbritannien als erfolgreichster Kinderbuchautor. (unter Verwendung eines Textes von: https://www.wasistwas.de/archiv-sport-kultur-details/roald-dahl-kinder-als-mutige-buecherhelden.html)

Sabine Schöbel Dipl.-Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und Geschäftsführung des Vereines

Vereinsmitglieder Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung 2021

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

wir laden Sie zur Mitgliederversammlung 2021 des Vereines Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

am Freitag, 10. September 2021, um 18:00 Uhr

in das Haus des Gastes „Werleburg", Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der Geschäftsführerin zum Jahr 2020
4. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jahr 2020
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Änderung der Benutzungsordnung/Entgeltordnung
   (Die Änderung nimmt Bezug auf neu hinzu gekommene und nicht mehr vorhandene Medienarten, Ausleihfristen und Ausleihentgelte für DVD. Die Benutzungsordnung § 6 Satz 1 soll wie folgt geändert werden:
   Bei der Ausleihe von Medien außer Haus beträgt die Ausleihfrist 4 Wochen, für Tonies und Zeitschriften 2 Wochen.
   Die Entgeltordnung Ziffer 1. soll wie folgt geändert werden:
   a.) Satz 2 wird ersetzt durch: Er enthält die Ausleihe der angebotenen Medien. Satz 4 wird gestrichen.
   b.) Wird kein Jahresbeitrag gezahlt entstehen für die Einzelausleihe folgende Kosten:
   a. Bücher, Zeitschriften pro Stück 0,50 €
   b. *CD pro Stück 1,00 €*
   c.) *DVD pro Stück 2,00 €*
7. Sonstiges

Wir bitten um Beachtung der geltenden Hygienestandards.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Sommercamp beim BC Traktor Schwerin

In der letzten Ferienwoche war es endlich so weit, Layla Hombach, Michelle Behning und Max Mendel machten sich mit Trainerin Emmi Daniels auf den Weg nach Schwerin. Dort durften sie zusammen mit 25 Kindern aus ganz Deutschland trainieren und Erfahrungen austauschen. Das „Sportschulenfeeling" mit 2x Training am Tag und jede Menge Sparring mit Gleichaltrigen gefiel Max am besten. Natürlich gab es auch jede Menge Spaß. In der Freizeit gingen die Kinder baden, spielten Volleyball, Fußball oder Tischtennis. Zum Abschluss ging es dann noch in das Jump House Schwerin.

Mit großer Besorgnis denke ich an die Zeit zurück, wo die Kinder nicht trainieren konnten. Gerade in dieser Trainingswoche erkannte man, wie wichtig die sozialen Kontakte von heranwachsenden Kindern sind. So ein Verbot darf nicht wieder kommen. Unter Hygieneregeln muss man immer trainieren dürfen, sonst nehmen wir unseren Kindern die wertvollste Zeit.

Es gibt natürlich auch positives zu berichten. So hat die Raiffeisenbank Mecklenburgische Seenplatte unser Sommercamp und auch das für den Herbst geplante Trainingslager mit 3000 Euro unterstützt. Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön. Auch unser schon seit Jahren geplanter Umbau des alten Heizhauses in der Straße der Jugend nimmt nun endlich an Fahrt auf. Der Bürgermeister René Putzar hat uns einen Vertrag bis Ende August zugesagt. Alex Bellin, ein ehemaliger Malchower, möchte die Umnutzung des Gebäudes für seine Masterarbeit im Bauingenieurswesen nutzen und freut sich über die mündliche Zusage. Auch der Vorschulsport startet wieder jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Wer beim Boxen reinschnuppern möchte, kann gerne jeden Mittwoch von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr rein schnuppern. Alle anderen Aktivitäten finden Sie auf unserer Seite mbc-waren.com.

Heiko Knüppel
MüritzBox Center e. V.

Kultur- und Sportring e. V.

August und September

jeden		
Dienstag	12:00 - 18:00 Uhr	Malchower Kinder haben freien Eintritt in die Eishalle Malchow
Donnerstag	12:00 Uhr	Orgel live in der Klosterkirche
Sonntag	11:30 Uhr	Orgelmatinee in der Klosterkirche
Sonntag	15:00 Uhr	Hafenkurkonzert am Stadthafen

21./22. August 2021 Wikingerfest Kloster Malchow

In diesem Jahr kommen die Wikinger nach Malchow! Sie beherrschen den Damenplatz Kloster Malchow mit ihren rund zehn Zelten umfassendem Wikinger-Lager.
Im Klosterinnenhof dürfen Sie sich auf Show-Kämpfe, Puppentheater für die Kleinen, eine Feuershow, eine Waffenshow und vielem mehr freuen.
Wer sich echte Wikinger einlädt, muss auch wie ein Wikinger tafeln! Möglichkeiten dazu bieten sich am Schwenkgrill mit rustikalen Steaks und auch Met soll an diesen Tagen nicht fehlen.
Kinder, die unter das Schwert passen, haben freien Eintritt, Erwachsene zahlen 5,- Euro.
Kommen Sie vorbei und lassen sich im historischen Ambiente in den Bann ziehen.

Foto: Daniela Lemke

12. September 2021 Mühlenfest an der Stadtwindmühle

Der „Deutsche Mühlentag“ wurde auf den 12. September verschoben. Auch wir werden an diesem Tag wieder unser traditionelles Mühlenfest stattfinden lassen. Die Flügel werden momentan repariert. Stündlich können Sie dann bestaunen, wie die Stadtwindmühle dem Wind ausgerichtet wird. Sie dürfen sich auf Verköstigung, Kinderspiele, einen Flohmarkt, einer musikalischen Umrahmung und vielem mehr freuen.

Haben Sie Interesse am Flohmarkt teilzunehmen? Dann melden Sie sich bis zum 03. September 2021:

Kultur- und Sportring e. V.
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow
Tel. 039932- 81988
info@kultur-malchow.de

Standgebühren:
Privatpersonen: 10,00 €,
Gewerbestände: 20,00 €,
Kinderstände: sind kostenfrei

04. September 2021 Klosternacht

Haben Sie die letzten drei Klosternächte verpasst? Dann besteht am 04. September wieder die Chance einen vielfältigen und eindrucksvollen Abend rund um das Kloster zu erleben.
Ab 15:00 Uhr werden die Bauhistoriker Sie durch die Baustelle des Klosterflügels führen. Geplant sind viele kulinarische und musikalische Highlights, die zum Verweilen in der Klosteranlage einladen. Ein außergewöhnliches Orgelkonzert darf an diesem Abend nicht fehlen.
Der Eintritt ist frei und wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Marketing Kultur- und Sportring e. V.

450.000. Besucher im Mecklenburgischen Orgelmuseum

Am Freitag, dem 6. August konnte im Mecklenburgischen Orgelmuseum Malchow der 450.000. Besucher begrüßt werden. Erwartet wurde er von Bürgermeister René Putzar, vom Geschäftsführer des Kultur- und Sportrings Daniel Finn und von Museumsleiter Friedrich Drese. Als sich nach längerer Besucherpause die Museumstür öffnete, betrat das Ehepaar Inge und Christian Geißler den Kassenraum. Sie staunten nicht schlecht, als sie erfuhren, warum sie von den drei Herren empfangen, begrüßt und beglückwünscht wurden. Friedrich Drese übergab ihnen ein kleines Präsent, darunter eine CD mit Musik auf den Museumsorgeln. Die Freude bei beiden Gästen, die aus dem hessischen Groß-Umstadt kommen, war groß. Zufälligerweise sind beide studierte Musiker, umso interessanter war für sie die anschließende Führung durch das Museum mit Museumsleiter Friedrich Drese. Gezählt wurden die Besucher des Museums seit 1998 mit Eröffnung der Klosterkirche als Orgelmuseum. Die bisher höchsten Besucherzahlen liegen schon einige Jahre zurück, sie bewegten sich in den Jahren 2000 bis 2011 jährlich zwischen 20.000 und 25.000. In den letzten Jahren haben sie sich bei 15.000 Besuchern pro Jahr eingependelt.

Friedrich Drese
Leiter Mecklenburgisches Orgelmuseum

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben - Freiheit

„Durch Christus seid ihr dazu berufen, frei zu sein, liebe Brüder und Schwestern! Aber benutzt diese Freiheit nicht als Deckmantel, um eurem alten selbstsüchtigen Wesen nachzugeben. Dient vielmehr einander in Liebe.“ (Galater 5, 13 (Hfa))

Frei sein, wer möchte das nicht? Tun, was man möchte; seine Meinung frei äußern; frei sein, seine Träume und Ziele zu verfolgen… Wann fühlen Sie sich frei? An welche Bedingungen sind diese Momente geknüpft? Als die Berliner Mauer im Jahre 1989 fiel, wähnten wir uns frei. Frei von Einschränkungen in allen Lebensbereichen, besonders Reisefreiheit. Doch waren wir dann frei?
Im obigen Bibelvers geht es auch um Freiheit. Was für eine Freiheit ist damit genau gemeint? Es geht um die Freiheit, die wir durch Jesus Christus erhalten. Wovon möchte Er uns denn frei machen? Er möchte uns von allem, was uns in irgendeiner Weise negativ bindet, frei machen, z.B. von Sünde, schlechten Gewohnheiten, Egoismus, Rachsucht, Zorn, Feindschaft, Ängsten und quälenden Gedanken (mehr dazu in Galater 5,16-21) Manchmal erleben wir, dass es nicht leicht ist, etwas zu überwinden, was uns schon Monate oder Jahre bindet. Die gute Nachricht: Jesus möchte uns dabei helfen! Denn Jesus verspricht uns in Johannes Kapitel 8 Vers 36: „Wenn euch nun der Sohn frei machen wird, so seid ihr wirklich frei.“
Jesus hat die Knechtschaft der Sünde für die gesamte Menschheit durch seinen Tod am Kreuz gebrochen. Das gilt für alle, die jemals gelebt haben, leben und leben werden. Also auch für Sie und mich.
Wäre es nicht wunderbar, diese alten Gewohnheiten, die Neigung, etwas falsch zu machen oder die Angst von sich abfallen zu lassen und ein völlig neuer Mensch zu werden? Sie haben die freie Wahl.
Unsere Entscheidungsfreiheit wird in diesem Bibelvers auch als etwas bezeichnet, mit dem wir etwas Gutes oder etwas Schlechtes tun können. Wir werden ermutigt, uns nicht von unserer egoistischen Seite leiten zu lassen. Manchmal können wir unsere eigene Freiheit oder unser eigenes Recht als Ausrede dafür benutzen, warum wir immer noch an etwas wie ein Pitbull festhalten. Manchmal ist es wichtig, sich für das zu entscheiden, was man will und was man gut gebrauchen kann. Das Bedauern kommt oft in dem Moment, in dem man merkt, dass man den anderen verletzt hat. Rückblickend also.
Freiheit in der Verantwortung füreinander. Das ist das Motto dieses Bibelverses. Aktiv werden, um das zu tun, was dem anderen hilft. Die folgenden Fragen können eine Ermutigung sein, Verantwortung für die eigene Freiheit zu übernehmen. Wie kann ich dem anderen einen Dienst erweisen? Oder: Was würde ich gerne tun, wenn ich die andere Person wäre? Überwiegen meine Sturheit, mein Stolz oder mein Eigeninteresse? Oder sehe ich es als wichtiger an, dem anderen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern?
Wenn wir diese Fragen ehrlich beantworten würden, hätten wir viel mehr Solidarität untereinander. Ist es nicht das, worum es in diesem Leben geht? Die Liebe, das Mitgefühl und die Empathie gegenüber den Mitmenschen zu leben.

Christel Kruik und Corinna Runge

Glaubens- und Lebenshilfe

Suchen Sie ein vertrauensvolles Gespräch? Haben Sie Fragen zu Gott, zum Glauben und der Bibel? Suchen Sie Rat und Orientierung für Ihr Leben? Dann können Sie kostenlos Hilfe bei der Glaubens- und Lebensberatung finden. Im Gotterfahren Glaubens- und Lebenshilfe Team engagieren sich mehr als 70 Personen mit vielseitigen Lebens- und Berufskompetenzen ehrenamtlich für Ihre Mitmenschen. Die Gespräche sind vertraulich, persönlich und konfessionsunabhängig. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bleiben die Gespräche anonym.

Lesen Sie weiter auf Seite 24!

Fortsetzung von Seite 23:

Rufen Sie gerne an: 0800 5885880
(06:00 - 22:00 Uhr)
Weitere Informationen unter:
https://www.gotterfahren.info/

Gottesdienste

Wir sind dankbar, dass Gottesdienste auch in diesen Zeiten möglich sind. Einen Besuch möchten wir deshalb jeden ermöglichen. Für eine gute Koordination melden Sie sich möglichst vorher unter Telefonnummer 0152 53031851. Beginn ist um 09:30 Uhr jeden Samstag.

Das Bibeltelefon

Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon.
Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Nachrichten und Informationen im September 2021

Text: Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Die Leute sind schwer beschäftigt. Und das aus gutem Grund. Ganze Familien hatten heimkehren dürfen nach Jerusalem. Vor Jahrzehnten waren ihre Vorfahren nach Babylon verschleppt worden. Der Traum von der Heimat war all die Jahre hindurch geträumt worden. Nun endlich waren sie zurückgekommen und machten sich sogleich an den Wiederaufbau. Endlich wieder den eigenen Boden beackern, das eigene Haus errichten. Aufbruchsstimmung. Die Menschen schauten nach vorn und nahmen die Zukunft in ihre eigenen Hände.
Der zweite Grund für die allgemeine Geschäftigkeit war weniger erfreulich. Dürre hatte sich ausgebreitet um das Jahr 520 vor Christus. Mitten hinein in die positive Energie, die ansonsten im Land zu spüren war. Und das verschärfte jede noch so kleine Spannung zwischen den Leuten.
In dieser komplexen Situation versucht sich der Gottesmann und Prophet Haggai Gehör zu verschaffen. Schön und gut, wie ihr agiert und euch umtut und in die Hände spuckt. Und wie ihr kraftvoll versucht, den Widrigkeiten zu widerstehen und die ärgste Not zu lindern. Aber schaut, wie es euch durch die Finger rinnt. Die Not ist größer, eure Kraft nur klein. Ein Kraftakt ja - leider aber gegen Windmühlen! Bei allem Respekt, aber da liegt kein Segen drauf. Erinnern Sie sich noch an den kleinen Bagger, der vom Ufer aus versuchte, die „Ever given" im Suezkanal freizubekommen? Ein Bild voller Tragik, das aber sinnbildlich steht für immense Aufgaben, denen sich ein Mensch allein mit seiner Kraft stellt.
Haggai geht der Sache mit dem Segen nach. Vergesst nicht, euch auch um den Wiederaufbau des Tempels zu kümmern, ruft er! Ihr könnt doch nicht nur an euer Eigenes denken! - Vielleicht klingt das merkwürdig. Müsste man nicht erst alle Not lindern? Und so ein Tempel baut sich doch nicht nebenbei auf. Aber er ermöglicht, dass Menschen zusammenkommen, dass sie gemeinsam ins Beten kommen, mit Gott in Berührung sind und sich stärken lassen. Und das wiederum hat Auswirkungen darauf, wie sie miteinander umgehen. Und darauf, was sie tun. Und wie sie füreinander da sind, miteinander teilen. Segen wird sich dann unter ihnen verbreiten. Und das ist in jedem Fall eine unschätzbare Hilfe. Der Prophet weiß, dass niemand darauf verzichten kann.

Gottesdienste

Kirchengemeinde Malchow:
Die Gottesdienste und Veranstaltungen werden weiterhin entsprechend der erforderlichen Schutz- und Hygienekonzepte gestaltet.

Sonntag, 22.08.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Musikalische Andacht
Sonntag, 29.08.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 05.09.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Musikalische Andacht
Sonntag, 12.09.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Samstag, 18.09.2021
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Gottesdienst mit einer Konfirmation
Sonntag, 19.09.2021
Bitte besuchen Sie an diesem Tag eine Nachbargemeinde

Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer:
Freitag, 20.08.2021
19:30 Uhr Kirche Zislow - Musikalische Abendandacht mit Anke Holzapfel & Friends
Samstag, 21.08.2021
17:00 Uhr Kirche Stuer
Sonntag, 05.09.2021
10:00 Uhr Kirche Walow

Angebote für Alle

Bibelgesprächskreis und Andacht mit Pastor Raikin Dürr
Donnerstag, 02.09.2021
15:00 Uhr in Stuer

Abend für Frauen im Pfarrhaus Grüssow
Donnerstag, 26.08.2021
19:00 - 21:00 Uhr
Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, streiten…Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Jede bringt bitte etwas zu essen für sich mit. Anmeldung erbeten bei Anke Holzapfel.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinderkirche (nicht in den Ferien)
Geschichten hören, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, ob getauft oder nicht.

Die Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus Satow dauern weiter an - wir haben Ausweichorte gefunden:

Lesen Sie weiter auf Seite 25!

Fortsetzung von Seite 24:

Klasse 1 und 2
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Klasse 3 und 4
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Klasse 5 und 6
im Pfarrhaus Grüssow
Wir treffen uns 1x monatlich freitags, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Die nächsten Treffen sind geplant am 10.09. und 22.10.2021

1. bis 4. Klasse
Kinderkirche in Altenhof
1x monatlich (gemischte Gruppe)
im Kommunehaus unter dem Kindergarten
jeden 3. Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Auftakt Konfirmandenkurs
Samstag, 11.09.2021
10:00 bis 12:00 Uhr Stadtkirche in Malchow
Der Kurs richtet sich an alle Siebt- und Acht-Klässler, die Lust haben, auf Spurensuche zu Lebensfragen nach Gott und der Welt zu gehen, Gemeinschaft zu erleben und Neues zu entdecken. Erst am Ende des Kurses können die Konfirmand*innen mit ihren Familien entscheiden, ob sie sich konfirmieren lassen möchten. Der Kurs wird gemeinsam von den Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer und Malchow verantwortet und gestaltet. Bei Rückfragen meldet Euch gerne bei Gemeindepädagogin Anke Holzapfel.

Konzerte & Veranstaltungen

Orgelandacht zur Mittagszeit im August

montags:	12:00 Uhr	in der Dorfkirche Alt Schwerin
mittwochs:	12:00 Uhr	in der Stadtkirche Malchow
freitags:	13:00 Uhr	in der Kunst- und Kinokirche Nossentin

Kunst- und Kinokirche Nossentin
Einige Filme können gezeigt werden. Allerdings ist leider aufgrund der Coronamaßnahmen die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen auf 40 Personen beschränkt, die entsprechende Sicherheitsauflagen nachweisen müssen. Deshalb sind Voranmeldungen unter info@kunst-kinokirche-nossentin.de erforderlich (spätestens zwei Tage zuvor), ebenso wie ein gültiger negativer Test, Impfnachweis oder der Nachweis einer überstandenen Corona-Erkrankung.
Aktuell unter:
kunst-kinokirche-nossentin.de

Samstag, 11.09.2021, 20:00 Uhr
Philomena
Ein beeindruckender englischer Film von 2013. Judi Dench spielt die Hauptrolle, einer Mutter, die ihren Sohn sucht. Als junges Mädchen wurde die Irin Philomena Lee ungewollt und unverheiratet schwanger und in ein Kloster abgeschoben. Von den Nonnen wurde sie gezwungen, ihr Kind zur Adoption freizugeben. 50 Jahre später macht sich Philomena auf die Suche nach ihrem verlorenen Sohn.

Lesen Sie weiter auf Seite 26!

Samstag, 18.09.2021, 20:00 Uhr
Ein Mann geht durch die Wand
Eine köstliche Filmkomödie mit Heinz Rühmann aus dem Jahr 1959. Rühmann spielt darin einen kleinen Steuerbeamten, der sich - immer hübsch angepasst und bescheiden - von seinem neuen Chef besonders drangsalieren lässt. Dann aber entdeckt er plötzlich eine besondere Fähigkeit bei sich: Mauern sind kein Hindernis mehr für ihn. Mit dieser neuen Erfahrung kehrt sich seine Lage bald um, und als „unerkannter Supermann“ hält er sogar eine ganze Stadt in Atem.

Donnerstag, 26.08.2021, 20:00 Uhr
Figurentheater Ernst Heiter zeigt „Frau Fischer und ihr Mann“
Frei nach dem Märchen „Von dem Fischer un´ syner Frau“ von Philipp O. Runge
Familie Fischer lebt an der Küste. Herr Fischer angelt nun schon seit „fast 120 Jahren“, doch so etwas hat er noch nicht erlebt: „Soooo ein Butt, riesengroß! Sprechen kann er auch! Sagt, er sei ein verwunschener Prinz….“ Kaum zu glauben, alle Wünsche werden wahr… und davon hat Frau Fischer mehr als genug ...

Termine für Musik in der Kirche

Kirchenchor in der Stadtkirche
montags, 18:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche
mittwochs, 18:30 Uhr

Die Chöre suchen Verstärkung
Sowohl der Chor als auch der Posaunenchor der Kirchengemeinde würden sich über neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter freuen. Sie haben Spaß am gemeinsamen Singen oder möchten im Posaunenchor mitspielen? Dann schauen Sie gerne in eine der Proben hinein! Wir würden uns sehr freuen! Auch ist es möglich ein Blechblasinstrument zu erlernen. Kontaktieren Sie hierfür und bei weiteren Fragen gerne Kantor Martin Hebert.

Aus den Gemeinden, der Kirchenregion und dem Kirchenkreis

Verabschiedet
Edith Milbradt war Ende Juli aus Malchow weggezogen. Bei einem Abschiedsbesuch schauten wir über ihre langjährige Tätigkeit in den Malchower Kirchengemeinden zurück. Bereits am 1. März 1960 hatte sie ihren Dienst als Katechetin in der Klostergemeinde begonnen. Sie war für die Christenlehre zuständig, auch auf den Dörfern. Die Wege legte sie meistens mit dem Fahrrad zurück. Schwieriger allerdings waren oftmals die Unsicherheiten in den Familien. Sollte man die Kinder zum kirchlichen Unterricht schicken oder würden ihnen dadurch Nachteile in der Schule entstehen? Kirchliche Mitarbeiter versuchten trotz des staatlichen Drucks, Eltern und Kinder zu freien Entscheidungen zu stärken.
Ab dem Sommer 1976 arbeitete Edith Milbradt dann in der Stadtkirchengemeinde. Neben der Christenlehre, Sommerrüstzeiten und vielen Besuchen gehörte zu den Angeboten ab 1979 auch ein Märchenspielkreis. Die einstudierten Stücke wurden gern bei Gemeindefesten aufgeführt - auch in Nachbargemeinden. Edith Milbradt rief einen Bastelkreis für Erwachsene ins Leben, in dem ideenreich und versiert für den großen Adventsbasar der Gemeinde gearbeitet wurde. In den Ruhestand wurde Edith Milbradt im Oktober 1996 in einem Gottesdienst verabschiedet. Aber sie blieb in Malchow und unterstützte die Gemeinde weiterhin, unter anderem in der offenen Kirche zunächst in der Klosterkirche und bis zum letzten Jahr in der Stadtkirche. Gern hielt sie den Kontakt zu früheren Mitarbeiterinnen der Landeskirche Mecklenburgs. Die jährlichen Treffen in Zingst bedeuteten ihr Stärkung und Familie. Danke, Frau Milbradt für alles Wirken in unseren Gemeinden über eine wirklich lange Zeit - und weiterhin Gottes Segen am neuen Lebensort!

Ihre Kirchengemeinde Malchow

Bald zu begrüßen
Ab 1. September wird Frau Liane Rogalski in unserer Kirchengemeinde als Gemeindepädagogin arbeiten. Damit ist die Stelle nach langem Suchen endlich wieder besetzt. Wir freuen uns sehr und sind gespannt, welche Angebote an Kinder und Familien unsere neue Mitarbeiterin unterbreiten wird. Frau Rogalski ist in Waren zu Hause, kennt also die Region, hofft aber auch, Neues in unserer Kirchengemeinde zu entdecken. Willkommen!

Stadtkirche offen
Kirchen anschauen gehört für viele Menschen dazu, wenn sie durch Städte und Dörfer kommen. Die Stadtkirche wird offen gehalten bis zum Samstag, den 11.09.2021.

Montag bis Freitag	von 10:30 bis 16:00 Uhr
Samstag	von 12:30 bis 16:00 Uhr

Kunst- und Kinokirche Nossentin offen
Die Kunst- und Kinokirche Nossentin ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag bis Samstag von 13:00 bis 16:00 Uhr - noch bis Ende August
Gezeigt wird die Bilderausstellung „Draußen vor der Tür“. Aquarelle, Zeichnungen und Pastelle von Sigrid Schwarz, können zu den Zeiten der offenen Kirche betrachtet werden. Einen Überblick über die Offenen Kirchen in Mecklenburg erhalten Sie hier: www.offene-kirche-mv.de oder hier: Kirchenland MV-App

Krankschreibung
Für die Zeit der Krankschreibung von Pastor Kändler hat Pastorin Dr. Kathrin Fenner die Vertretung übernommen. Erreichbar unter: dr.kathrin.fenner@elkm.de

Fortsetzung von Seite 25:

Die Gemeinden

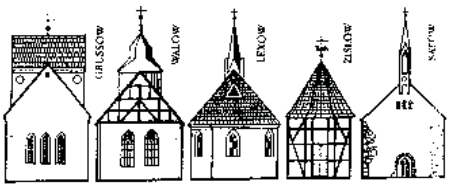

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Kurator für die Zeit der Vakanz:
Pastor Raikin Dürr, Massow
Tel.: 039925 2454
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow,
Tel.: 039932 825870

Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de),
Tel.: 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle ab September wieder besetzt.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/

Lange Straße 54, 17213 Malchow

Gemeindebüro:
dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: ...0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 22.08.2021:
Birkholz-Apotheke.....Tel. 13365
vom 23.08. bis 29.08.2021:
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 30.08. bis 05.09.2021
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 06.09. bis 12.09.2021
Birkholz-Apotheke.....Tel. 13365
vom 13.09. bis 19.09.2021
Stadt Apotheke.....Tel. 19373

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr. 18:00 - 20:00 Uhr
Sa.: 18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: 10:00 - 11:00 Uhr
18:00 - 19:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 22.08.2021:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671

vom 23.08. bis 29.08.2021:
Dr. A. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232 oder 0171 1419739

vom 30.08. bis 05.09.2021:
ZÄ A. Riedel, Goethestr. 48-51, Waren (Müritz), Tel.: 03991 732420 oder 017670636723

vom 06.09. bis 12.09.2021:
ZÄ K. Neuendorf, Neuer Markt 20, Waren (Müritz), Tel. 03991 668711 oder 03991 665288

vom 13.09. bis 19.09.2021:
Dr. J. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232 oder 01712714705

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr.
Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: 09:00 - 12:00 Uhr
18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: 10:00 - 12:00 Uhr
18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 08.09.2021, in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow.